

Umlaufsicherung

...Taler ,Taler du musst wandern

■ Wieso erhebt ihr eine Gebühr auf Guthaben?

Die Umlaufsicherung erschwert es größere Geldsummen anzuhäufen. Damit soll einer möglichen Hortung von Guthaben entgegen gewirkt werden, um das System für alle Teilnehmer stabiler zu machen. Ein großes Problem in der heutigen Wirtschafts- und Finanzwelt ist die Anhäufung größerer Geldvermögen.

Tipp:

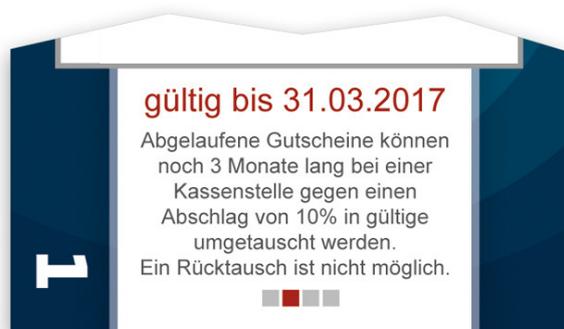
Möchten Sie mehr dazu erfahren, so empfehlen wir die Webseite www.monnetta.org.

■ Wie hoch ist die Umlaufsicherungsgebühr und wie wird sie berechnet?

Die Umlaufsicherungsgebühr auf den Konten beträgt aktuell 3% pro Jahr bei einem Freibetrag von 500,00 ET. Sie wird also nur auf Guthaben angewendet, welches über dieser Freibetragsgrenze liegt. Die Umlaufsicherung wird tagesgenau berechnet und am Ende jedes Monats eingezogen.

■ Auf dem Elbtaler-Schein steht ein Ablaufdatum?

Auch das ist die Umlaufsicherungsgebühr. Legt man die Elbtaler-Scheine unter ein Kopfkissen, so verlieren sie irgendwann an Wert.



▲ Die Umlaufsicherung auf dem Elbtaler-Schein

Als Unternehmen können Sie abgelaufene Scheine auch jederzeit bei einer Kassenstelle direkt auf Ihr Konto einzahlen lassen. Die Gebühr vom Abschlag wird dabei direkt von Ihrem Konto abgebucht und ist auf den Kontoauszügen zu sehen.

Tipp:

Es empfiehlt, sich vor dem Ende eines jeden Quartals die eigenen Elbtaler-Scheine durchzuschauen und kurz vor Ablauf stehende Scheine einzuzahlen.

Aber keine Angst, bei den Kassenstellen erhalten Sie nur Elbtaler-Scheine, die noch mindestens 3 Monate gültig sind.

(siehe auch Seite 7: Kassenstellen)

Tipp:

Als Unternehmen können Sie die Umlaufsicherungsgebühr als Kontogebühr steuerlich absetzen. Nutzen Sie hierfür die Elbtaler-Kontoauszüge als Beleg.

■ Was mache ich, wenn ein Kunde bei mir mit einem abgelaufenen Schein bezahlen will?

siehe Seite 10: Der Elbtaler an der Kasse

■ Wo kann ich das alles nochmal nachlesen?

Ausführlicher ist die Umlaufsicherungsgebühr in der Regiogeldordnung beschrieben. Diese finden Sie unter:

www.elbtaler.de/dokumente

Über Änderungen an der Regiogeldordnung, und damit auch an der Umlaufsicherungsgebühr, entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Freibetragsgrenze werden wir mit dem Größerwerden des Elbtaler-Netzwerkes anpassen und anheben.